

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

295 (5.12.1871)

Beilage zu Nr. 295 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 5. Dezember 1871.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 2. Dez. 6. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Kirsner.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Jolly, die Ministerialpräsidenten v. Freytag, v. Dusch, Ellstätter.

Nach Eröffnung der Sitzung und Anzeige des Einlaufs mehrerer Petitionen zeigen die Abgg. Paravicini, Kimmig, Sachs und Pflüger druckfertige Berichte der Budgetkommission an.

Präsident Kirsner macht, indem zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung die Beratung über die auf die Thronrede zu erlässende Adresse übergegangen wurde, den Vorschlag, die drei vorliegenden Adressentwürfe der allgemeinen Debatte zu Grunde zu legen, und dann am Schlusse derselben durch Abstimmung festzustellen, welcher Entwurf der Spezialdebatte unterworfen werden soll. Der Vorschlag wird ohne Widerspruch angenommen.

Abg. Kiefer verliest hierauf den Entwurf der Adresskommission, die Abgg. Schulz und Eller die beiden Minoritätsadressen. (S. vorgestr. Bl.)

Bei Beginn der Debatte ergreift zunächst das Wort

Staatsminister Dr. Jolly: Hochgeehrte Herren! Den Gegenstand der heutigen Verhandlung bildet die Adresse auf die Thronrede, d. h. die Antwort des hohen Hauses auf die in der letzteren dargelegte Politik der groß. Regierung. Es handelt sich also um einen wesentlich einseitigen Akt dieses hohen Hauses, und ich bin mir der Zurückhaltung, welche den Vertretern der Regierung dadurch auferlegt wird, vollständig bewusst. Da aber in den drei vorliegenden Adressentwürfen verschiedene Stellungen der groß. Regierung gegenüber genommen wurden, gestatten Sie mir in Kürze auch unsere Stellung zu den in diesen Entwürfen ausgesprochenen Ansichten Ihnen darzulegen.

Ich werde mich zunächst zu der zuletzt vorgetragenen Minoritätsadresse, die sich wesentlich als eine Oppositionsadresse charakterisirt, nicht als ob sie einen friedlichen, fröhlichen Krieg ankündigt, aber sie hat doch ziemlich zahlreiche Ausstellungen und Einwendungen gegen die von uns verfolgte Politik, die mehr oder minder offen und entschieden geltend gemacht werden.

Zunächst wird beklagt, daß durch die Militärkonvention unser Kontingent dem preussischen und nicht dem deutschen Heere einverleibt worden sei. Dieser Gegenstand ist eigentlich nicht mehr zu erörtern. Die Militärkonvention ist seiner Zeit mit der einstimmigen oder nahezu einstimmigen Genehmigung beider Kammern, gegen welche sich demnach die Vorwürfe der H. H. Antragsteller ebenso wie gegen die Regierung richten, abgeschlossen worden. Eine nachfolgende Kammer kann nicht immer wieder auf das von ihrer Vorgängerinnen definitiv erledigte kritisch zurückkommen; so käme man nie zu einem Schluß. Ich halte es für unrichtig, wenn die Kammer historische Kritik üben wollen, sie haben sich vielmehr mit den jetzt praktisch zu lösenden Aufgaben zu beschäftigen. Uebrigens trage ich kein Bedenken, mit ein paar Worten auch auf das Materielle der Frage einzugehen und mich mit dem Wunsch der Adresse vollkommen einverstanden zu erklären, daß die Regelung unserer militärischen Verhältnisse, wie sie in unserer Konvention enthalten ist, sich über ganz Deutschland ausbreiten möge, also mit dem Wunsch, daß in dem deutschen Reich ein einheitliches Reichsheer und eine Reichs-Kriegsverwaltung bestehe. Dieses Ziel direkt herbeizuführen, liegt nicht in unserer Macht. Darum haben wir, eingedenk der alten Wahrheit: „das Bessere ist des Guten Feind“, gethan, was uns möglich war, und ich vertraue, daß wir nicht allzu lange allein auf dem Standpunkt bleiben, den wir eingenommen haben. Wir sagt die Erfahrung meines Lebens, daß es nur darauf ankommt, den richtigen Standpunkt einzunehmen, auch auf die Gefahr hin, zunächst allein zu stehen, die anderen folgen dann schon nach. Und in diesem Vertrauen werde ich durch meine Erfahrungen mit den H. H. Antragstellern selbst bestärkt. Noch vor 1 1/2 Jahren waren sie entschieden gegen unsere Bemühungen für Herbeiführung eines deutschen Bundesstaats und Reiches. Jetzt sind sie in dieser Beziehung mit uns einig. Ich verweise nicht daran, sie werden sich auch mit der Militärkonvention versöhnen.

In dem weiteren Passus des Entwurfs, welcher den Uebergang der Preß- und Vereinsgesetzgebung an das Reich bespricht, liegt ein Mißtrauensvotum gegen den Reichstag, das ich weder passend noch begründet finde. Ich kann wenigstens keinen Grund einsehen, warum man vom deutschen Reichstag erwarten soll, daß er uns ein schlechtes Preß- und Vereinsgesetz geben werde. Wenn dabei mahnend hervorgehoben wird, die Regierung sei für ihre Thätigkeit im Bundesrath der Landesvertretung verantwortlich, so ergreife ich diese Gelegenheit gerne, um rückhaltlos zu erklären, daß die groß. Regierung selbstverständlich wie für alle ihre politischen Handlungen, so auch für ihr Thun und Lassen im Bundesrath die Verantwortung übernimmt. Wenn der Entwurf sodann, in seinem bemängelnden Tone fortfahrend, sagt, unsere Verfassung sei in ein gewisses Schwanken geraten, so hat dieselbe allerdings durch unsere Einfügung in das Reich manche Aenderungen erfahren; so weit es von meinen Wünschen abhängt, wird deshalb möglichst bald eine Revision der Verfassungsurkunde vorzunehmen sein. Sollten aber die H. H. Antragsteller mit ihrem Schwanken

andenten wollen, es seien irgend welche verfassungsmäßige Rechte irgend wie bedroht, so muß ich dem auf das Entschiedenste widersprechen. Ich nehme für die groß. Regierung und die Majorität dieses hohen Hauses die Ehre in Anspruch, mindestens eben so getreue Wächter der Verfassung zu sein, wie die H. H. Antragsteller.

Was die weiter in dem Adressentwurf berührte Frage der Militärdienstzeit betrifft, so hat so eben die nach der Reichsverfassung einzig kompetente Behörde diese Angelegenheit auf 3 weitere Jahre geregelt und es scheint mir, ganz abgesehen davon, daß diese Sache eben nicht zu unserer Zuständigkeit gehört, eine Verlängerung selbst des geringsten Maßes politischer Vorsicht, heute darüber diskutieren und beschließen zu wollen, was in 3 Jahren zweckmäßig sein wird.

Hinsichtlich der in dem Entwurf mit besonderem Nachdruck behandelten Steuerfrage kann ich den H. H. Antragstellern versichern, daß auch die groß. Regierung unsere jetzige Steuererhebung keineswegs für in jeder Beziehung unabweislich hält. Sie wird einer Reform bedürfen, nur ist eine solche im Augenblick nicht möglich. Ich will statt aller andern Gründe nur darauf aufmerksam machen, daß z. B. ein bedeutender Theil der Reichseinkünfte in den Matricularbeiträgen der Einzelstaaten besteht. Naturgemäß geht das Streben dahin, diese durch eigene Einnahmen des Reichs, d. h. durch Reichsteuern zu ersetzen. Wir können aber doch unmöglich heute eine Steuerreform machen auf die Gefahr hin, sie morgen durch Einführung einer Reichsteuer durchkreuzt zu sehen. Mir scheint die außerordentliche Eile der H. H. Antragsteller durch die Verhältnisse der Stadt veranlaßt, von welcher sie gewählt sind. Dort hat bekanntlich die städtische Verwaltung, welche von ihren politischen Freunden geführt wird, sich genöthigt gesehen, der rauhen Wirklichkeit der Dinge eben so gut wie andere Sterbliche sich zu fügen und die Forterhebung des von ihr grundsätzlich und aus guten Gründen stets sehr laut mißbilligten Oktroi zu beschließen. Sie verlangen jetzt, um ihr Gewissen wegen ihrer Grundzüge zu beruhigen, eine sofortige Steuerreform, die eben nicht sofort gemacht werden kann.

Liegt in allem bisher Besprochenen eine eigentlich praktische Opposition der H. H. Antragsteller nicht, so fürchte ich, wird eine solche darin zu Tage treten, daß sie in ihrer Adresse sich nur für eine Aufbesserung der niederen und mittleren Besoldungen aussprechen. Ich kann Ihnen nun zwar sagen, daß ungeachtet der allgemeinen Ausdrucksweise der Thronrede die groß. Regierung doch bei einigen höchsten Besoldungen nach dem Grundsatz: keine Regel ohne Ausnahme, eine Aufbesserung nicht vorschlagen wird. Im Uebrigen halten wir auch bei den sog. höheren Besoldungen die Aufbesserung für durchaus nothwendig.

Indem ich zu dem andern Minoritätsentwurf übergehe, muß ich zunächst aussprechen, daß ich denselben mit Ueberraschung, aber, wie ich gerne hinzufügen, mit freudiger Ueberraschung gelesen habe. Ich hatte von dieser Seite des Hauses auf eine heftige Opposition gefaßt sein müssen und finde zu meiner großen Befriedigung Zustimmung zu allen wesentlichen Punkten der von uns befolgten Politik. Wenigstens enthält der Wortlaut des Adressentwurfs nichts, was man nicht unterschreiben könnte, und dies gilt sogar von dem Schlusssatz der Adresse, freilich mit dem Vorbehalt je nach der Auslegung, die man diesem Schlusssatz gibt. Wenn die H. H. Antragsteller die Freiheit des Gewissens höher als jede Staatseinrichtung stellen, so haben sie meines Erachtens in sofern vollkommen Recht, als der Staatsorganismus nach einer vernünftigen Auffassung nur dazu bestimmt sein kann, allen in ihm vereinigten Menschen die höchste Entwicklung aller ihrer Kräfte und Fähigkeiten zu ermöglichen. Aber, muß ich hinzufügen, die Gewissensfreiheit ist etwas wesentlich dem Individuum Gehörendes, sie existirt und lebt nur in dem einzelnen Menschen. Sollte die Gewissensfreiheit so verstanden werden, daß eine Korporation den Anspruch erhebt, das Gewissen ihrer Mitglieder normiren zu dürfen, so läge darin meines Erachtens das genaue Gegentheil von Gewissensfreiheit.

Der Schlußwunsch dieses Adressentwurfes, es möge die Freiheit des Gewissens nie durch die Gesetzgebung verletzt werden, könnte so ausgelegt werden, als sei dies in unserm Lande geschehen. Wollen dies die H. H. Antragsteller mit ihrem Entwurf ausdrücken, so muß ich einem solchen unbegründeten Vorwurf auf das Entschiedenste widersprechen.

Endlich zu dem Entwurf der Majorität Ihrer verehrlichen Adresskommission mich wendend, der in so berebten Worten seine Uebereinstimmung mit den politischen Zielen der groß. Regierung ausspricht, habe ich zunächst dieser Majorität und dem H. H. Berichterstatter meinen Dank hierfür auszusprechen. Wir konnten nie daran zweifeln, daß die Majorität dieses hohen Hauses die unter viel schwierigeren Verhältnissen, als an vielen Orten Unklarheit und Verzagtheit herrschte, stets klar und entschieden an der nationalen Sache festgehalten hatte, nicht etwa mit trüber Resignation den Konsequenzen des glorreichen deutschen Krieges und Sieges sich unterwerfen, sondern daß sie freudigen Herzens das Reich mit allen seinen Folgen begrüßen würde. Sie erblickt in ihm mit uns die Erfüllung unserer höchsten Wünsche und Bestrebungen, die rascher und vollständiger erreicht ist, als die zuversichtlichste Erwartung hoffen durfte.

Was die innere Politik, mit welcher wir uns hier zu befassen haben, betrifft, so freue ich mich, konstatiren zu

können, daß, wie während des Kriegen, so auch nach erreichtem Ziel die Volksvertretung mit uns einverstanden ist, als die Form der politischen Einigung Deutschlands den Bundes-, nicht den Einheitsstaat zu bewahren. Wir werden mit Ihrer Unterstützung an der Fortentwicklung unseres inneren Staatslebens arbeiten, dessen selbständige Pflege uns verblieben ist.

Für den Augenblick freilich werden wir auf dem legislatorischen Gebiet eine gewisse Selbstbeschränkung zu üben haben; ich wiederhole aber, was ich schon in dem anderen Hause aussprach, daß diese Zurückhaltung mit wichtigeren Gesetzesvorlagen völlig tenzenlos und nur durch die momentanen äußeren Verhältnisse veranlaßt ist.

Die wichtigste politische Frage, die Ihrer Entschließung unterbreitet werden wird, ist die Aufbesserung aller Besoldungen und Gehalte, und es gereicht mir zu hoher Genugthuung, daß der Entwurf der Kommission auch in diesem wesentlichsten Punkte die prinzipielle Uebereinstimmung des Hauses mit der Regierung befundet. Es handelt sich nicht nur um die Erfüllung eines Gebotes der Gerechtigkeit, um den wohlverdienten Dank gegen die Männer, welche selbstlos und treu in langen Jahren ihre nicht leichten Pflichten erfüllten, die vorliegende Frage ist von der allergrößten staatlichen Bedeutung. Unsere ganze heutige Verfassung, ein wesentlichster Bestandteil der gesammten Staatseinrichtungen, kann nicht mehr bestehen, wenn der öffentliche Dienst in die Hände einer sozial tiefer stehenden Schichte herabsinken würde. Um dies zu verhüten, ist eine durchgreifende Aufbesserung aller Besoldungen und Gehalte unvermeidlich.

Ich schließe mit der Bitte, dem Adressentwurf der Majorität zuzustimmen.

Abg. Bürklin: Da die Adressdebatte in der Regel die erste Veranlassung sei, das Banner der Partei zu entfalten, so habe auch er heute das Wort ergriffen, nicht um sich in die Reihe der Kämpfenden zu stellen, sondern um als Neueingetretener seinen Standpunkt darzulegen. Er stimme für den Kommissionsentwurf, weil er in ihm den Ausdruck der überwiegenden Majorität des Volkswillens erkenne. Das Volk sei durchbringen von der Aufgabe, sich in das große Ganze einzufügen, und scheue auch die Opfer nicht, die zu diesem Zweck nöthig seien. Es gebe aber auch eine Minorität im Lande, die sich der Erreichung des nationalen Zieles hemmend in den Weg stelle. Zur Zeit, als der Erbfeind mit seinen afrikanischen Horden von den Preußen, Bayern und Württembergern abgewiesen worden sei, seien alle Parteien einig gewesen, daß es zu unserem Schutze nach außen einer politischen Einigung bedürfe. Kaum sei der Anprall abgewehrt, so strecke der Partikularismus seine Fühlhörner wieder empor, und obgleich man die Vortheile, die das Reich biete, bereitwillig acceptire, so bemäkelte man doch alle Zugeständnisse, die man demselben mache. Unser Land habe die Selbstständigkeit einer Weinranke, die herrliche Früchte tragen, aber sich nicht selbständig aufrecht erhalten könne. Jetzt habe sie einen starken Schutz und einen starken Halt an der deutschen Eiche gefunden. Freilich suche man auch diese in ihren Wurzeln zu erschüttern. Aber Deutschland sei mit seinen äußeren Feinden fertig geworden, es werde auch mit seinen inneren Feinden fertig werden.

Abg. Eller: Er vertrete den Standpunkt der Demokratie, die eine Theilnahme Aller an dem Regimente wolle und ein Regiment, das im Interesse Aller gehandhabt werde. Seine Partei, die klein sei in diesem Hause, größer im Lande und noch größer im deutschen Reich, strebe schon seit 50 Jahren nach politischer Einigung Deutschlands. Sie habe in den Jahren 1819, 1830, 1848 an diesem Streben festgehalten und Hunderte der edelsten Jünglinge und Männer hätten dafür gelitten und geblutet. Aber man habe zugleich an dem Prinzip der Freiheit festgehalten und nur geschwankt, ob man durch Freiheit zur Einheit oder durch Einheit zur Freiheit gelangen wolle.

Im Jahre 1866 habe bei Beginn des Krieges seine Partei für Preußen gestimmt, aber nach Beendigung des Krieges habe sich dieselbe, während die Liberalen den Siegern zugejubelt hätten, nicht bedingungslos dem norddeutschen Bunde in die Arme werfen wollen. Im Jahre 1870 seien unsere Soldaten als deutsche Soldaten in den Krieg gezogen, es habe nur eine deutsche Sache und ein deutsches Heer gegeben; sie seien zurückgekehrt als preussische Soldaten. Es sei nicht ein glücklicher Tag gewesen, an dem die Verträge in Versailles unterzeichnet worden seien. Noch mehr beklage er, daß die Gesetzgebung über Presse und Vereinsrecht an das Reich übergegangen sei, und er fürchte, daß auch das Schwurgericht in den allgemeinen Schmelztiegel hineingeworfen werde. Die Erfahrungen des Bundesstages hätten vor diesem Schritte schützen sollen. Er fasse das Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich als ein reciprokes auf, das nicht nur im Entfagen, sondern auch im Geben von Seiten der Einzelstaaten bestehe.

Baden müsse jetzt im Bundesrath möglichst darauf dringen, daß das Preß- und Vereinswesen in freisinniger Weise geregelt werde. Er könne nicht umhin, hier der Grundrechte zu gedenken, deren Wahrung für das deutsche Volk von der höchsten Bedeutung gewesen wäre, und nirgends sei besser der Platz, darauf hinzuweisen als in diesem Hause, in dem Liebenstein, Welcker, Pfleiderer, Sander für Einheit und Freiheit der deutschen Nation gewirkt hätten.

Baden müsse aber auch bezüglich der Grundrechte im Bundesrathe zu wirken suchen. Die Militärdienstzeit halte er auch jetzt noch für zu hoch; man habe im letzten Kriege gesehen, wie auch die junge, ungeschulte Mannschaft ihre Pflicht gethan habe.

Es sei gewissermaßen ein Naturgesetz, daß mit Ausbreitung der Bildung Jeder das Bedürfnis fühle, an dem öffentlichen Leben Theil zu nehmen. Deshalb dürfe er annehmen, daß seiner Partei die Zukunft gehöre.

Was innere Politik betreffe, so habe der gegenwärtige Landtag die große Aufgabe, die Sonderexistenz, die wir uns bewahrt hatten, auch zu rechtfertigen. Das Gebiet der Kammerthätigkeit sei jetzt die Pflege des geistigen und materiellen Lebens, und in ersterer Beziehung habe er insbesondere die Pflege der Schulbildung hervor.

Ihm sei die Einheit des Vaterlandes theuer und er werde daran festhalten. Eben so theuer sei ihm aber auch die Sonderexistenz unseres Landes, das mit Stolz auf seine Geschichte zurückblicken könne. Baden sei gewissermaßen der Pulsschlag Deutschlands. Alles, was den großen Körper Deutschlands durchdringt, habe sich zuerst und in prägnanter Weise in unserem Staatsleben manifestirt.

Nicolai: Bei Anhörung der Thronrede habe er gehofft, es könne mit Rücksicht auf die äußere und innere Politik der großen Regierung nur eine Adresse, nur einen Ausdruck der Befriedigung und der Zustimmung geben. Er habe sich aber getäuscht; er habe bei der zuletzt verlesenen Adresse eines schmerzlichen Gefühls bei dem Ausdruck sich nicht erwehren können, daß wesentliche Rechte nicht an das Reich, sondern an Preußen abgetreten worden seien. Er müsse bezüglich der Militärkonvention fragen, mit wem hätte man sie denn abschließen sollen, da doch eine einheitliche deutsche Militärverwaltung noch nicht existire. Preußen sei der große glänzende Kern, um den sich die kleineren Staaten angelegt, gleichsam krystallisirt hätten. Wenn in derselben Adresse hervorgehoben werde, daß der politischen Einigung Deutschlands die höhere Weihe durch die Freiheit ertheilt werden müsse, so könne er versichern, daß dies auch seiner innersten Ueberzeugung und Zuversicht entspreche. Der Vordredner habe selbst daran erinnert, welche freisinnige Gesetze stets von der Majorität dieser Kammer gegeben worden seien.

Das Privilegium freier Bestrebungen nehme er deshalb so gut wie der Vordredner für sich und seine Partei in Anspruch; daß man in einer Ansprache, die man dem Landesfürsten entgegenbringe, über den Mangel eines Verwaltungszweiges klage, halte er für ganz unpassend, aber auch in diesem speziellen Falle für unmotivirt. Er erinnere nur an die Leistungen der Eisenbahnen bei Beginn des Krieges. Was den erstverlesenen Adressentwurf betreffe, so könne man auch von Seiten seiner Partei denselben vollkommen unterschreiben. Nur der letzte Passus kann seiner Mehrdeutigkeit wegen von den Parteien des Hauses eine verschiedene Auslegung erfahren. Er selbst sei ein prinzipieller Anhänger der Gewissensfreiheit. Er beglückwünsche diejenigen, die gar keiner Konfession angehörten, und halte dafür, daß der Mensch nicht nach seinem Glauben, sondern nach seinen Thaten beurtheilt werden müsse. Er fürchte aber, daß man von der anderen Seite des Hauses unter Gewissensfreiheit nur die Freiheit des konfessionellen Gewissens verstehe, und zwar mehr in einer Weise, die die Freiheit der übrigen Gewissen beschränken würde. Redner geht nun zu den großen Ereignissen über, die sich jetzt vor einem Jahre auf französischem Boden abgespielt haben, und sagt, man könne diese Gedächtnistage nicht besser feiern, als indem man an dem neuen Reiche festhalte und nicht schon jetzt an seine Verfassung zu rütteln.

Abg. Neumann: Als er in dies hohe Haus eingetreten sei, habe er es in der Absicht gethan dem Volke, das jetzt eben seinen äußeren Frieden erkämpft, auch nach Kräften zum inneren Frieden zu verhelfen. Die Thronrede habe sich über alle Parteien hinweg an das Land gewendet, und er habe deshalb gehofft, daß die Adresse in Worte gekleidet werde, die es dem ganzen Hause und ganzen Volke möglich gemacht hätten, dieselbe zu unterzeichnen. Diesen Ton habe man in dem Entwurf der Adresskommission nicht gefunden, derselbe charakterisirt sich als Entwurf einer Partei. Er trete derselben zwar im Allgemeinen bei, was der Rückblick auf die Vergangenheit und die auswärtige Politik der Groß- Staatsregierung betreffe. Aber es sei ein namenloses Unrecht, wenn ein Vordredner den Katholiken, die so fest zum deutschen Vaterlande gestanden hätten, zuzurechnen seien vaterlandslos, die Liebe zur Kirche schließe die Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande nicht aus. Wer zur Kirche stehe, der stehe auch fest zur Freiheit und zum Vaterlande. Er kenne keinen größeren Vorwurf als den, kein Vaterland zu haben. Er müßte aber auch widersprechen, wenn man der liberalen Partei allein das Verdienst der Erreichung des nationalen Zieles vindicire, auch seine Partei habe von jeher die Einigung des Vaterlandes angestrebt. Soweit die Adresse die Fragen der inneren Politik berühre, trete der Parteistandpunkt markirt hervor. Er anerkenne zwar, wie vieles Gute durch die Gesetzgebungs-Thätigkeit der letzten Jahre geschaffen worden sei. Aber nicht, Alles was geschaffen sei, kann er als hochzuhaltende Errungenschaft ansehen. Die Selbstständigkeit der einzelnen öffentlichen Lebenskreise sei eben nur noch nicht vollständig. Er erinnere nur an das Wahlsystem, das der Wahrheit ganz entbehre. Er hege aber zwar die Zuversicht, daß die einzelnen Parteien sich in der Liebe zum Vaterlande, zur Freiheit und Wahrheit mit den sich wieder findenden Gegensätzen sich wenigstens auf diesem Gebiete veröhnen würden.

Abg. Stigler: Wenn die Adressdebatte den Zweck habe, die Stellung der Parteien zu fixiren, so ergebe sich daraus für jeden Einzelnen die Pflicht, seinen Parteistandpunkt möglichst offen und wahr auszusprechen; dies entspreche auch der Rücksicht auf das Volk, das das Recht habe, den Standpunkt seiner Vertreter kennen zu lernen. Das Streben nach nationaler Einigung sei in diesem Hause nicht neu,

wenn es auch erst in den 60er Jahren eine bestimmtere Fassung angenommen habe. Heute habe man das Ziel erreicht, man stehe vor einer vollendeten Thatsache und es sei gewiß wohl begründet, wenn man seine Befriedigung hierüber am Throne des deutschen aller Fürsten, der allen nationalen Bestrebungen als leuchtendes Vorbild gedient habe, ausspreche. Er habe aber auch erwartet, daß man der nationalen Partei das Zugeständniß mache, daß sie es gewesen sei, die seit Jahren an der nationalen Politik festgehalten habe; es sei dies gewiß die bestgehörteste Art, von den Verdiensten der nationalen Partei zu sprechen. Die Worte der Versöhnung, die der Abgeordnete Neumann gesprochen habe, habe er mit Freuden begrüßt, aber der Vordredner habe das wirkliche differirende Moment zwischen dem Entwurfe der Kommission und dem der Minorität zu kurz berührt. Dies Moment liege im Schlußsatz der Minoritätsadresse und er könne sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß derselbe zu sehr verschiedenen Deutungen Anlaß geben werde. Redner geht nun auf das Dogma der Unfehlbarkeit und auf das erst in neuerer Zeit zur Geltung gekommene absolutistische Regime in der katholischen Kirche über. Er bedauert, daß die Geistlichen jetzt auf politischem Gebiete als Combatanten aufgetreten seien. Sie, die die natürlichen Träger des Vertrauens der Bevölkerung seien, hätten dadurch das Vertrauen zu sich geschwächt und es zum nicht geringen Theile verschuldet, daß ein großer Theil der gebildeten Gesellschaft in religiöser Beziehung indifferent sei. (Bravo.) Er könne die Herren, die auf der gegenüberliegenden Seite des Hauses ihre Sitze hätten, nur bedauern.

Abg. Schulz: Auch seine Partei stelle sich auf den Boden gegebener Thatsachen; allein er sehe dieselben anders an und befinde sich gleich bei Beginn der Kommissionsadresse in einem Kardinalpunkt im Widerspruch mit der Majorität dieses Hauses. Er halte es für unbeschreiblich, wenn man diesem Hause ein Hauptverdienst bei Erreichung des nationalen Zieles zuschreibe. Er erinnere nur an das Jahr 1866, wo die Kammer sich gegen Preußen erklärt habe, und an das Jahr 1870, wo wir es nur der Theilnahme der Bayern und Württemberger am Kriege zu verdanken hätten, daß die Vertheiligungslinie über die Mainlinie hinaus ausgedehnt worden sei. Man müsse vielmehr unserem Fürsten die höchste Anerkennung zollen für die selbstlose Hingabe so vieler Prärogative. Er habe allein verloren, während wir gewonnen hätten; denn wir könnten uns jetzt glücklich preisen, einen schützenden Kriegesherrn gefunden zu haben, nachdem wir uns vier Jahre in einer gefährlichen Souveränität befunden hätten.

Weiter könne er der Adresse darin nicht Recht geben, daß wir einen gefestigten Frieden errungen hätten. Wir hätten den höchsten Haß und das höchste Missethumsgefühl einer kriegerischen Nation geerntet, und wenn man auch gerne die dadurch auferlegten Lasten trage, so dürfe man es doch nicht als ein Glück ansehen, und hätte es im Adressentwurf zum Ausdruck bringen sollen.

Was die innere Politik betreffe, so habe die Adresse die nothwendige Stellung der Kirche im Staat nicht erkannt und nicht beachtet. Die Kirche sei der einzige Faktor gewesen, der Ordnung im Lande gehalten habe zu Zeiten, als der Staat nicht mehr hiezu im Stande gewesen sei; sie müsse die wichtigste Stelle in der Schule einnehmen, und gerade hier habe man die Geistlichen vertrieben oder doch ihre Wirkung paralysirt.

Er halte es für das größte Unglück, daß der Mann, der die Geschichte Deutschlands mit eiserner Hand leite, so eben im deutschen Reichstage die Strafgesetznovelle zur Annahme empfohlen habe, und freue sich, daß ein Mitglied dieses Hauses, der Abg. Eckhard, den Mannesmuthe gehabt habe, gegen dieses Gesetz zu stimmen.

Redner wird hier durch Zurufe von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß der Abg. Eckhard für das Gesetz gestimmt habe. Er brüht darauf sein Bedauern darüber aus, daß er ihm diese Lobspitze unverdienter Weise zugewendet habe; er sei in dieser Hinsicht falsch belehrt worden.

Den Gang der heutigen Debatte kann Redner nicht billigen, und was speziell das von dem Abg. Bürlin gebrauchte Bild von der Weinranke und der Eiche betreffe, so glaube er, daß in diesem Falle die Trauben sehr sauer werden.

Redner geht nun zum Schlußpassus des von seiner Partei eingebrachten Adressentwurfs über. Die Katholiken hätten ein katholisches Gewissen, und wenn es nicht geachtet werde, wie z. B. durch Verdrängung der Geistlichkeit aus der Schule, so fühle es sich verletzt. Bezüglich der Freiheit des Geistes verweise er auf den § 631 a ff. des Strafgesetzbuchs, bezüglich der Freiheit des Rechts aber auf die Kompetenzkonflikte, die man schon gegen den Ausspruch des höchsten Gerichtshofs des Landes erhoben habe. Er empfehle den von seiner Partei vorgelegten Adressentwurf zur Annahme.

Abg. Hufschmidt empfiehlt den Kommissionsentwurf zur Annahme.

Der Abg. Eller habe mit Unrecht geltend gemacht, daß seine Partei die Erbin der freiheitlichen und nationalen Bestrebungen der Männer der Jahre 1819 bis 1830 sei. Man müßte höchstens annehmen, daß es zwei demokratische Parteien gebe, von denen sich die eine, und zwar die des Abg. Eller, in erfreulicher Weise der liberalen Partei genähert habe. Der demokratische Entwurf table das zentralistische Prinzip, das sich in den Versailleser Verträgen manifestirt habe, jedoch mit Unrecht, denn der Gang der Geschichte zeige, daß jedes Staatsleben nach Zentralisation tendire. Auch Deutschland sei bis zum 12. Jahrhundert ein einheitlicher Staat gewesen, und erst von da an sei durch eine Reihe der verwerflichsten Gesetze und Verträge eine allgemeine Zerfahrenheit eingetreten. Man dürfe bei einem zentralisirten Staatswesen nicht nothwendig an einen Polizeistaat denken; die Verfassung Englands beweise das Gegentheil.

Gerade die Militärkonvention sei aber der Punkt, in dem ein centralisirter Landtag am nöthigsten sei.

Die Befürchtung, die der Abg. Eller bei Uebergang der Preis- und Vereins-Gesetzgebung an das Reich ausgedrückt habe, könne er nicht theilen, er halte es für eine Nothwendigkeit, daß diese Gebiete ebenfalls der Reichsgesetzgebung überwiesen würden, da dies mit der Gerichtsverfassung, dem Obligationenrecht bereits der Fall sei.

Er erkenne übrigens in der Besorgniß des Abg. Eller eine Anerkennung der Wirkung der nationalen Partei, denn diese sei es gewesen, die unser Preis- und Vereinsgesetz zu Stande gebracht habe. Die Preisgesetzgebung hätte übrigens selbst dann an das Reich übergeben müssen, wenn, wie der Abg. Eller gewünscht habe, die Grundrechte des deutschen Volkes gesetzlich festgestellt worden wären. Mit der Verbesserung der Beamtengelalte seien alle Adressentwürfe einverstanden; er wünsche nur, daß dieselbe auch auf die Volksschullehrer ausgedehnt würden.

Abg. Hanko: Er trete bezügl. der Begründung der Minoritätsadresse der Ansicht seiner politischen Freunde bei. Er wolle sich nur gegen den Satz der Majoritätsadresse wenden, der von hochgehaltenen Errungenschaften einer vorwärtsstrebenden Vergangenheit spreche, weil es den Anschein habe, als sei das, was bisher in gesetzgeberischer Beziehung geschehen, ein so großes Gut, daß man es um jeden Preis erhalten müsse. Er wolle Worte des Friedens und der Versöhnung sprechen, denn Frieden und Versöhnung seien in unserem Lande der katholischen Kirche gegenüber vor Allem nöthig. Er bitte das hohe Haus um seine Mitwirkung, die Differenzen, die zwischen dem Staat und der Kirche schweben, auszugleichen und zu bewirken, daß fortan die Kirche nicht mehr in ihrem göttlichen Rechte gekränkt und verletzt werde und daß es den Angehörigen der katholischen Kirche gestattet sei, nach ihren Ansichten und nach ihren Grundsätzen zu leben. Wenn man ein selbstständiges Staatsleben haben wolle, so könne dies nur dadurch geschehen, daß man den inneren Frieden zu erhalten suche. Er beanspruche für die katholische Kirche keine Privilegien, er wolle nur Freiheit des Gewissens. Die katholische Kirche sei allerdings grundsätzlich gegen die Trennung des Staats von der Kirche, und der heil. Vater habe sich im Syllabus in diesem Sinne ausgesprochen; denn der Staat, der sich von der Kirche trenne, sei eben ein indifferenter. Es liege auch im Interesse des Staates, den Einfluß der Kirche auf das Volk nicht zu untergraben; denn es könnten Gefahren eintreten, in denen der Staat der Kirche bedürfe und es dann bedauern müsse, wenn er sich selbst dieser Hilfe beraubt habe. Namentlich sei es nur die Kirche, die der sozialen Frage gewachsen sei.

Kein Staat sei groß und mächtig geworden, der die Kirche verfolgt habe, und er sei überzeugt, daß die Rücksicht auf die katholische Kirche einen wichtigen Faktor zum Aufschwunge und zur Blüthe Preußens gebildet habe. Redner weist noch auf die Religiosität unseres geliebten Kaisers Wilhelm hin, der alle Erfolge der jüngsten Vergangenheit nur der Vorsehung zugeschrieben habe, und schließt mit den Worten: Seien Sie wahrhaft liberal, geben Sie uns dieselbe Gerechtigkeit, die Sie der protestantischen und der jüdischen Konfession gewähren.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

München, 30. Nov. Eine ergötzliche „Abfertigung“ ertheilt heute der hiesige ultramontane „Volkssote“ dem Bischof Ketteler von Mainz, welcher bekanntlich im Reichstag dieses Blat als ein ordentliches, mit welchem er durchaus nicht einverstanden sei, bezeichnet hat. Der „Volkssote“ unterscheidet zwischen zwei Personen: dem preussischen (Ketteler ist bekanntlich in Laubersbachheim gewohnt) Abgeordneten und dem Bischof. Dem Ersten erwidert er, daß er sich um preussische Desavens nicht kümmer, diemell sie eben preussisch sind, d. h. keine Geltung haben; dem Bischof bemerkt er, daß zur Zeit, als die Frage der lehramtlichen Unfehlbarkeit in Rom verhandelt wurde, das „ordinaire“ Blatt in München sofort wußte, welche Stellung es einzunehmen habe, nicht so aber Dr. v. Ketteler in Rom.

Karlsruhe, 1. Dez. (Literarisches.) Fast zu gleicher Zeit, als hier im Anfange des Sommers eine Anzahl Männer zusammentraten, um die Sache des Kindergartens in die Hand zu nehmen, erschien unabhängig von diesen Bestrebungen zum Programm des katholischen Lehrerseminars in Gillingen von dessen Direktor Dr. Neumeier als Beilage eine Abhandlung über die Kindergärten, die in trefflicher Weise über Ursprung, Wesen und Ziel derselben sich verbreitete; die vielen Nachfragen, denen nicht entsprochen werden konnte, bestimmten den Verfasser, die Abhandlung in einem besondern Abdruck erscheinen zu lassen und sie dabei zu erweitern und unzugänglichkeiten. Das Schriftchen ist hier in der Braun'schen Hofbuchdruckerei erschienen und bespricht in vierzehn kleinen Abschnitten und in einem Umfang von nicht mehr als 29 Seiten zuerst die Entstehung und Idee des Kindergartens, dann folgen Urtheile von Pädagogen über die Spiele, und eine Schilderung der Beschaffenheit dieser Spiele und Spielthätigkeiten; weiter wird der Unterschied des Kindergartens von den sonstigen Kinderschulen, und die Ausbildung von Kindergärtnerinnen besprochen und der Einfluß des Kindergartens auf die Schule hervorgehoben. Die letzten Abschnitte gelten der Ausbreitung und den Gegnern des Kindergartens. Mit Bezug auf die letzteren äußert der Verfasser am Schluß: „Was man auch gegen die Kindergärten einwenden mag, die Idee Fröbel's ist trotz mancher Mängel eine an sich wahre und fruchtbare.“ „Es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß den Kindergärten eine große Zukunft bläht, und daß alle Kinderschulen früher oder später deren Grundzüge annehmen werden.“ „Möge daher das Andenken Fröbel's stets gepriesen sein! In tausend Kinderherzen hat sein Erziehungssystem die Keime des Edlen, Schönen und Guten gepflanzt und das jugendliche Dasein verberlicht.“

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

